

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 1. März 2023

210. Sozialamt, Personen aus dem Asylbereich, Verlängerung des befristeten Betriebs der Zivilschutzunterkunft «Mattenbach» in Winterthur (zusätzliche gebundene Ausgabe)

A. Ausgangslage

Der Kanton ist in einer ersten Phase für die Unterbringung, Unterstützung und Betreuung der Personen aus dem Asylbereich verantwortlich (vgl. § 5a Sozialhilfegesetz [SHG, LS 851.1] in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Asylfürsorgeverordnung [AfV, LS 851.13]). Dazu betreibt er an verschiedenen Standorten kantonale Asylzentren.

Mit Verfügung vom 2. Dezember 2022 bewilligte die Sicherheitsdirektion den bis Ende Februar 2023 befristeten Betrieb der Zivilschutzanlage (ZSA) «Mattenbach» in Winterthur mit einer maximalen Kapazität von 100 Plätzen für Fr. 750 000. Angesichts der weiterhin starken Zuwanderung und der damit zusammenhängenden prognostizierten Auslastung besteht die Notwendigkeit, den Betrieb dieser temporären Unterkunft bis Ende Juni 2023 zu verlängern.

B. Betrieb Asylunterkunft in der ZSA «Mattenbach» in Winterthur

Das Catering soll weiterhin durch die ORS Service AG (ORS), Zürich, sichergestellt werden, die bereits über die notwendige Erfahrung mit dem Betrieb von Asylzentren verfügt. Aufgrund der Dringlichkeit soll deshalb, gestützt auf § 10 Abs. 1 lit. d der Submissionsverordnung (LS 720.11), der Betrag der Vergabe an die ORS für das Catering von Fr. 327 250 auf Fr. 827 450 erhöht werden. Weitere Vergabeerhöhungen für die Infrastruktur sowie Reinigung, Wäscherei und Hauswartung fallen gestützt auf § 34 der Finanzcontrollingverordnung (FCV, LS 611.2) in Verbindung mit § 39 lit. a FCV in die Kompetenz der Sicherheitsdirektion. Die Betreuung der Personen aus dem Asylbereich erfolgt standortübergreifend durch die ORS gemäss RRB Nr. 1165/2018 und den bestehenden Rahmenverträgen.

C. Finanzielle Auswirkungen

Für die Berechnung der zusätzlichen Aufwendungen von März bis Ende Juni 2023 (weitere vier Monate) wird mit einer Auslastung von 100% gerechnet.

Gestützt auf die vorgenannten Eckwerte ergeben sich für die ZSA «Mattenbach» in Winterthur die nachfolgenden zusätzlichen Betriebskosten bis Ende Juni 2023.

Aufwendungen (in Franken, einschliesslich MWSt)	bis Ende Februar 2023	März bis Juni 2023	Total
Bereitstellungskosten (Installation, Anschaffungen, Rückbau; Erfahrungswerte)	75 000		75 000
Infrastrukturkosten (v. a. Mindestmietvertragsdauer bis Ende Juni 2023; rund 7 Monate)	120 324	94 936	215 260
Reinigung, Wäscherei, Hauswartung (Erfahrungswerte) und Bewachungsdienst (Protectas SA, Zürich; Angebot vom 24. November 2022)	164 893	379 326	544 219
Catering (ORS, Zürich; Angebot vom November 2022)	327 250	500 200	827 450
Unvorhergesehenes/Rundungen	62 533	65 538	128 071
Aufwendungen (Anfang Dezember 2022 bis Ende Februar 2023)	750 000		
Zusätzliche Aufwendungen (März bis Ende Juni 2023)		1 040 000	
Total Aufwendungen (Anfang Dezember 2022 bis Ende Juni 2023)			1 790 000

Die zusätzlichen Aufwendungen von insgesamt Fr. 1 040 000 für den von März bis Ende Juni 2023 verlängerten befristeten Betrieb der ZSA «Mattenbach» in Winterthur sind zur Erfüllung von gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben (vgl. Art. 27 und 28 Asylgesetz [SR 142.31] sowie § 5a SHG und § 6 AfV) zwingend erforderlich und gelten deshalb als gebundene Ausgabe im Sinne von § 37 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611).

Die Aufwendungen von insgesamt Fr. 1 790 000 können im Budget 2023 verfügbar gemacht werden. Dieser Betrag wird der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 3500, Sozialamt, belastet. Es fallen keine weiteren Folgekosten an.

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Unterbringung von Personen aus dem Asylbereich wird für den weiteren befristeten Betrieb der Zivilschutzunterkunft «Mattenbach» in Winterthur von März bis Ende Juni 2023 zur Ausgabenbewilligung gemäss Verfügung der Sicherheitsdirektion vom 2. Dezember 2022 eine zusätzliche gebundene Ausgabe von insgesamt Fr. 1 040 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 3500, Sozialamt, bewilligt. Die gesamte zur Verfügung stehende Ausgabensumme beträgt Fr. 1 790 000.

II. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Sicherheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli